



Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service



Università  
degli Studi  
di Palermo

**KOOPERATIONSVEREINBARUNG  
ZWISCHEN DEM DEUTSCHEN AKADEMISCHEN AUSTAUSCHDIENST e.V.  
(DAAD)  
UND DER UNIVERSITÄT PALERMO (ITALIEN)**

DER DEUTSCHE AKADEMISCHE AUSTAUSCHDIENST e.V. (DAAD), MIT SITZ IN  
53175 BONN, DEUTSCHLAND, KENNEDYALLEE 50, VERTRETEN DURCH DEN  
GENERALSEKRETÄR, DR. KAI SICKS;

VERTRETEN DURCH DIE LEITUNG DES REFERATS ST24 –  
STIPENDIENPROGRAMME NORD-, WEST-, UND SÜDEUROPA

UND DIE UNIVERSITÄT PALERMO; MIT SITZ AN DER PIAZZA MARINA 6, 90133  
PALERMO; ITALIEN VERTRETEN DURCH IHREN REKTOR; PROF: MASSIMO  
MIDIRI

In Anbetracht:

- Des Interesses beider Vertragsparteien an der Förderung und Entwicklung kooperativer Aktivitäten im akademischen, wissenschaftlichen und technologischen Bereich, innerhalb ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und auf den Gebieten, die zur kulturellen, bildungspolitischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung beider Länder beitragen;
- Dass der **DEUTSCHE AKADEMISCHE AUSTAUSCHDIENST e.V. (DAAD)** die weltweit größte und führende Organisation für den internationalen Austausch von Studenten und Wissenschaftlern ist und 231 deutsche Mitgliedsuniversitäten und -hochschulen repräsentiert;
- Dass es zu den satzungsmäßigen Aufgaben des **DEUTSCHEN AKADEMISCHEN AUSTAUSCHDIENSTES e.V. (DAAD)** gehört, die deutsche Sprache zu fördern und zu verbreiten und der DAAD außerdem beabsichtigt, das Wissen über die deutsche Kultur durch Programme, die mit den Hochschulen verbunden sind, zu fördern.
- Der besonderen Bedeutung der Aufrechterhaltung der langjährigen akademischen Kooperation zwischen dem **DEUTSCHEN AKADEMISCHEN AUSTAUSCHDIENST e.V. (DAAD)** und der **UNIVERSITÄT PALERMO**,

schließen der **DAAD** und die **Universität Palermo** die vorliegende Kooperationsvereinbarung:



## § 1

### Gegenstand der Vereinbarung

Auf der Grundlage dieser Vereinbarung verständigen sich beiden Parteien gemeinschaftlich darauf, die Mitwirkung eines DAAD-Lektors / einer DAAD-Lektorin an der **Universität Palermo** zu ermöglichen, mit dem Ziel:

1. Die Zusammenarbeit mit deutschen Universitäten und Hochschulen durch die Förderung und Ausbildung in der deutschen Sprache, Kultur, Literatur und Sprachwissenschaft an der Universität Palermo zu vertiefen.
2. Die Mobilität von Studenten, Doktoranden, Promovierten und Hochschullehrern von und nach Deutschland zu fördern und dadurch den internationalen Charakter der Universität Palermo und der Universitäten in der Region und der deutschen Universitäten und Hochschulen zu unterstützen.
3. Die vom DAAD finanzierten Stipendienprogramme an der Universität Palermo und an den Universitäten in der Region bekannt zu machen.
4. Die wechselseitige Kenntnis, Verbreitung und Integration akademischer und Forschungsstärken der deutschen Universitäten und Hochschulen und der Universität Palermo sowie der Universitäten in der Region fördern.

## § 2

### Verpflichtungen des DAAD

1. Der **DAAD** vermittelt einen Lektor / eine Lektorin, der / die von einer Kommission deutscher Hochschullehrer auf Grundlage der Angaben in der Stellenbeschreibung der Hochschule nach einer persönlichen Einzelprüfung im Auftrag des DAAD ausgewählt wurde. Der DAAD nominiert die am besten bewertete Kandidatin / den am besten bewerteten Kandidaten und legt seine Unterlagen der Hochschule zur Entscheidung vor. Sollte kein Kandidat / keine Kandidatin über die von der Auswahlkommission als notwendig erachtete Qualifikation verfügen, kann das Lektorat nicht besetzt werden. Die Aufgaben des Lektors / der Lektorin sind Paragraph 4 festgelegt.
2. Der **DAAD** schließt mit dem Lektor/der Lektorin eine Fördervereinbarung, die zur monatlichen Zahlung einer Ausgleichszulage nebst Nebenleistungen an den Lektor / die Lektorin gemäß seinen geltenden internen Richtlinien verpflichtet.

## § 3

### Verpflichtungen der Universität Palermo



1. Die Universität Palermo verpflichtet sich die für die angemessene Ausübung der Tätigkeit des Lektors notwendigen rechtlichen, technischen und räumlichen Voraussetzungen zu schaffen
2. Die Universität Palermo schließt mit dem Lektor / der Lektorin einen Arbeitsvertrag.
3. Die Universität Palermo zahlt dem Lektor / der Lektorin grundsätzlich ein Gehalt in Höhe der gemäß seinen in der Stellenbeschreibung definierten Aufgaben üblichen Vergütung an der Universität Palermo.
4. Die Universität Palermo sorgt dafür, dass abschließbare Räumlichkeiten / Schränke zur Verfügung stehen, um den Lektorenhandapparat vor Diebstahl zu schützen. Der Lektorenhandapparat soll für den Lektor / die Lektorin jederzeit verfügbar sein.
5. Die Universität Palermo sorgt dafür, dass dem Lektor / der Lektorin ein angemessener Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt wird.
6. Die Universität Palermo unterstützt den Lektor / die Lektorin bei der Beantragung von Visum und Arbeitserlaubnis.
7. Informationen zu Stipendienprogrammen und Fördermöglichkeiten, die durch das Lektorat bekannt gegeben werden und die von Interesse für die akademische Gemeinschaft und allgemeine Öffentlichkeit sind, werden von der Universität Palermo weiter verbreitet.

#### § 4

##### **Aufgaben des Lektors / der Lektorin**

1. Die Lehre der deutschen Sprache und Kultur an der Universität Palermo, Institut für Philologien und Linguistik zu fördern, mit einem besonderen Schwerpunkt in den Gebieten Deutsche Philologie und Germanistik sowie Deutsch als Fremdsprache. Die wöchentliche Lehre des Lektors / der Lektorin an der Universität Palermo beträgt 12 bis 15 Semesterwochenstunden.
2. Den akademischen Austausch zwischen der Universität Palermo sowie zwischen weiteren Hochschulen in der Region und den deutschen Universitäten und Hochschulen zu fördern.
3. Angehörige der Hochschulgemeinschaft der Universität Palermo sowie weitere Interessenten in der Region mit Informationsveranstaltungen und Einzelberatungen über die Fördermöglichkeiten des DAAD im Stipendien- wie auch im Projektförderungsbereich zu informieren.

#### § 5

##### **Laufzeit, Verlängerung und Kündigung**

1. Diese Vereinbarung gilt für die Dauer von fünf (5) Jahren ab Unterzeichnung. Sie kann bis spätestens dreißig (30) Tage vor Ablauf um den gleichen Zeitraum zu denselben Konditionen und Bedingungen verlängert werden, sobald eine positive Evaluierung sowie das schriftliche Einverständnis beider Seiten vorliegen. Für diese Vertragsverlängerung sind auf Seiten des DAAD die zuständige Außenstellenleitung bzw. Bereichsleitung des zuständigen Fachreferates zur Unterschrift befugt.



2. Die Vertragsparteien können diese Vereinbarung in gegenseitigem Einvernehmen vorzeitig aufheben.
3. Die Vereinbarung kann außerdem von den Parteien fristlos und aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung durch den DAAD ist insbesondere für die Fälle der Nichterfüllung der Verpflichtungen gem. § 3 gegeben. Die Hochschule ist zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, vor allem wenn der DAAD seinen Verpflichtungen gem. § 2 nicht nachkommt.
4. Sowohl für den Fall der Aufhebung als auch für den Fall der Kündigung müssen Lektorate, Programme, Projekte und Aktivitäten, die zu diesem Zeitpunkt durchgeführt werden, bis zum planmäßigen Abschluss ordnungsgemäß abgewickelt werden.
5. § 314 Abs. 2 BGB bleibt unberührt.
6. Die Vertragsaufhebung gem. § 5 Abs. 2 und die Kündigung gem. § 5 Abs.3 bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## § 6

### Vertragsänderung

Nebenabreden zu dieser Kooperationsvereinbarung bestehen nicht. Kündigung, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.

## § 7

### Streitschlichtung

Sollte es bei der Auslegung und/ oder Anwendung der Klauseln der vorliegenden Vereinbarung zu Streitigkeiten kommen, werden diese unter den Vertragsparteien in gegenseitigem Einverständnis beigelegt.

## § 8

### Leitung und Koordination

Jede der Vertragsparteien ernennt einen Ansprechpartner / eine Ansprechpartnerin, der / die verantwortlich ist für die Sicherstellung der guten Durchführung der Vereinbarung.

Ansprechpartner / Ansprechpartnerin von Seiten der Universität Palermo ist prof. Sabine Hoffmann bzw. derjenige / diejenige, der / die die Funktion während temporärer oder permanenter Abwesenheit des Koordinators ausübt prof. Arianna Di Bella.

Ansprechpartner / Ansprechpartnerin von Seiten des **DAAD** ist die zuständige Referatsleitung bzw. deren Vertretung.

## § 9



Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service



Università  
degli Studi  
di Palermo

### Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Bonn, Deutschland.

Unterzeichnet werden vier (4) Exemplare (2 auf Italienisch und 2 auf Deutsch) in gleichem Wortlaut und gleicher Gültigkeit in Palermo, Italien und Bonn, Bundesrepublik Deutschland.

**Für den**

**DEUTSCHEN AKADEMISCHEN  
AUSTAUSCHDIENST (e.V.) – DAAD**

**Wolfgang Gairing**

REFERATSLEITER

DATUM

**Für die**

**UNIVERSITÀ PALERMO**

Firmato digitalmente da: Massimo Midiri  
Organizzazione: UNIVERSITA' DEGLI STUDI  
DI PALERMO/80023730825  
Data: 16/12/2022 16:54:12

**Prof. Massimo Midiri**

HOCHSCHULREKTOR

DATUM